

Naturfreunde Frauenfeld

Schutzkonzept für Wanderungen ab 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Walter, Meier Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen bei den Wanderungen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an der Wanderungen teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Wanderungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das **traditionelle Shakehands und Abklatschen** ist weiterhin zu verzichten. Bei den Wanderungen dürfen maximal 30 Personen teilnehmen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein bei sämtlichen Wanderungen Präsenzlisten. Der Wanderleiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Walter Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 52 365 39 41 oder wh-meier@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Bei Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verteilen sich die Teilnehmer so, dass sich möglichst keine fremden Gäste im Abteil befinden. Bei starkem Personenaufkommen belegen die Teilnehmer in 4er-Gruppen ein ganzes Abteil, möglichst keine fremden Personen im Abteil. Diese 4er-Gruppen bleiben während der ganzen An- sowie der Rückreise zusammen, keine neue Durchmischung. Es muss eine Schutzmaske mitgenommen werden. Es wird empfohlen diese anzuziehen, wenn der notwendige Abstand zu fremden Reisenden nicht eingehalten werden kann und auch ein Desinfektionsmittel für die Handhygiene mitzunehmen..

Frauenfeld, 16. Juni 2020

Vorstand Verein
Naturfreunde Frauenfeld